



REGULIERUNGSIONFORMATIONEN

GreenTEC Pro

1. IDENTIFIZIERUNG DES PRODUKTS

HANDELSNAME	Extrudr GreenTEC Pro
HERSTELLER	FD3D GmbH Klosterstrasse 13 6923 Lauterach AUSTRIA info@extrudr.com
VERWENDUNG	Biologisch abbaubare Polymerverbindung, geeignet für 3D-Druck Filamente.

2. LEBENSMITTELKONTAKT EUROPÄISCHE UNION

Das Produkt entspricht den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, und der Richtlinie 80/590 / EWG und 89/109 / EWG, Amtsblatt der Europäischen Union L 338/4 vom 13. November 2004, geändert durch Artikel Nr. 5.17 der Verordnung (EG) Nr. 596/2009 vom 18. Juni 2009, Amtsblatt der Europäischen Union L 188 vom 18. Juli 2009, Artikel 3.

Lebensmittel-, Konsumgüter- und Futtermittelkodex (Lebensmittel- und Futtermittelkodex-LFGB) in der Fassung der Mitteilung vom 3. Juni 2013 (BGBl. S. 1426), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 20 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), §§ 30 und 31.

Das Produkt erfüllt die Anforderungen des Verbrauchsgüterbeschlusses in der Fassung der Mitteilung vom 23. Dezember 1997 (BGBl. 1998 I S. 5), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Beschlusses vom 24. Juni 2013 (BGBl. I S. 1682)..

Die Zusammensetzung des Produkts entspricht den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 der Kommission vom 14. Januar 2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, Amtsblatt der Europäischen Union L 12/1 vom 15 Januar 2011, zuletzt geändert und berichtigt durch die Verordnung (EU) 2016/1416 der Kommission vom 24. August 2016, Amtsblatt der Europäischen Union L 230/22 vom 25. August 2016 und durch die Verordnung (EU) 2017/752 der Kommission vom 28. April 2017, Amtsblatt der Europäischen Union L 113/18 vom 29. April 2017.

Das Produkt entspricht den Bestimmungen der FDA (US Food and Drug Administration) gemäß 21 CFR (U.S. Code of Federal Regulations) und kann auch in Kontakt mit allen Arten von Lebensmitteln von „I“ bis „IX“ verwendet werden, wie in der Tabelle beschrieben 1 von Abschnitt 176.170 (c) dieses Kapitels (ausgenommen Säuglingsnahrung, Muttermilch und alkoholische Lebensmittel) und unter Verwendungsbedingungen von „B“ bis „H“, wie in Tabelle 2 von Abschnitt 176.170 (c) dieses Kapitels beschrieben .

Folgende Einschränkungen sind zu beachten:

1,4-BUTANDIOL	SML(T) = 5 mg/kg
TETRAHYDROFURAN	SML = 0,6 mg/kg
SML AND SML(T)	Spezifische Migrationsgrenzen
QM	Maximal zulässige Restmenge im Endprodukt.
ND	Nicht nachweisbar, der Stoff darf nicht in nachweisbaren Mengen migrieren.

3. REACH & ECHA

Das Material ist frei von besonders besorgniserregenden Stoffen, die in der REACH-Kandidatenliste der ECHA vom 07. Juli 2017 in einer Konzentration von über 0,1% aufgeführt sind.

4. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bitte beachten Sie, dass diese Verbindung nicht auf Spuren der oben genannten oder in den Vorschriften aufgeführten Substanzen getestet wurde. Ausgehend von den Informationen der Vorlieferanten besteht jedoch kein Grund zu der Annahme, dass einer der aufgeführten Stoffe in dieser Verbindung enthalten ist. Die angegebenen Werte wurden an standardisierten Probekörpern bei Standardtemperatur und -feuchtigkeit ermittelt. Die Zahlen sind nur Richtwerte. Unter bestimmten Umständen können die Verarbeitungsbedingungen einen wesentlichen Einfluss auf die Eigenschaften haben.

Weder die FD3D GmbH ist für die Verwendung dieser Informationen noch für die Verwendung der genannten Produkte, Methoden oder Geräte verantwortlich. Kunden müssen selbst bestimmen, ob dieses Produkt für ihren eigenen Gebrauch, zum Schutz der Umwelt, für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter und Käufer ihrer Produkte geeignet und vollständig ist. Es wird keine Garantie für die Handelsfähigkeit oder Eignung eines Produkts übernommen, und nichts in diesem Dokument verzichtet auf die Verkaufsbedingungen des Verkäufers.